

Haushaltssatzung

der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 18. März 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.748.800 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.642.200 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	6.926.800 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	7.169.400 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.503.400 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.397.300 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	281.800 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	630.500 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	141.600 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	141.600 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 141.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 360.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 355 v. H. |

49843 Uelsen, 18.03.2019


Gemeindedirektor
Koers

